

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegramm-Adresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen die sechsgealtene Kleinzeile 150 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27
Magazinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis monatlich 150 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Cuno-Regierung und die Ruhrbesetzung. — In schweren Bedrängnissen. — Arbeitgeber-Lohnpolitik. — Rückblick auf den Streik in der Teppich- und Filzindustrie in Gera. — Anpassung des § 87 W.G. an die Geldentwertung. — Die Erwerbslosenunterstützung und die Frauen. — Arbeitslose und kurzarbeitende Verbandsmitglieder Ende April 1923. — 3 000 000 Kommunisten in den deutschen Gewerkschaften. — Ein Protest gegen den Werd in Gien. — Verbot eines Gewerkschaftsblattes in Gien. — Jugend. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Sachreisen. — Briefkasten. Bekanntschaften. — Unterhaltungsbeilage: Ausschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung (XIII). — Das Maiest im Mittelalter

Die Cuno-Regierung und die Ruhrbesetzung

Der Regierung Wirth wurde zum Verhängnis, daß sie den Willen zu einer ehrlichen Erfüllungspolitik gegenüber den Siegerstaaten bekundete. Die kapitalistischen Kreise, vor allem die Schwerindustrie, durchkreuzte die Absichten der Regierung Wirth. Sie erklärten, daß die Regierung Wirth nicht diskontfähig sei. Daß erst eine diskontfähige Regierung vorhanden sein müsse, bevor die führenden Wirtschaftskreise an der Lösung der außenpolitischen Frage sich beteiligen könnten. Die Regierung Wirth fiel und die „diskontfähige“ Regierung Cuno kam.

Was ist nun seitdem geschehen?
Es haben sich Dinge von größter welthistorischer Bedeutung ereignet. Das Ruhrgebiet ist besetzt worden. Die Besatzungszone der Franzosen und Belgier ist weiter in deutsches Land vorgeschoben worden. Tausende von Arbeitern und Beamten die im passiven Widerstand verharrten und ihrem Lande dienten, wurden von den fremden Eroberern ausgewiesen. Tausende zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt und Hunderte haben den passiven Widerstand mit ihrem Leben bezahlen müssen. Das Machtstreben des französischen und belgischen Imperialismus und Militarismus geht zweifellos darauf aus, große Teile und zwar die wichtigsten Wirtschaftsgebiete Deutschlands von dem Mutterlande abzutrennen. Wenn bisher der fremde Eroberer in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Besitzergreifung der produktiven Pfländer noch nicht auf seine Rechnung gekommen ist, so ist das lediglich der tapferen Haltung der Arbeiter- und Beamtenchaft zu danken. Es wird aber niemand bestreiten können, daß, je länger die Besetzung dauert, um so gefährlicher diese für den Bestand des Reiches werden muß. Unter Berücksichtigung dieser außergewöhnlichen Ereignisse müßte man von einer von Verantwortlichkeit getragenen Regierung verlangen, daß sie eifrigt bestrebt wäre, Mittel und Wege zu finden, um die Besetzung des Ruhrgebietes rückgängig zu machen und den eingedrungenen Feind zu befriedigen. Dieses Bestreben vermissen wir. Es scheint so, als ob die Regierung bei ihren Handlungen zu große Rücksicht auf die politisch am weitesten rechts stehenden Kreise nimmt. Die Maßnahmen der Regierung müssen aus diesem Grund ein negatives Ergebnis zeitigen. Was hat überhaupt die Regierung Cuno getan, um die Ruhrbesetzung zu beseitigen? Sie hat eine Reihe Verordnungen an Beamte und Arbeiter und Industrielle des besetzten Gebiets erlassen. Verordnungen, die ihr die Not der Zeit vorschrieb. Daß sie aus sich selbst heraus Maßnahmen getroffen hätte, die zu einer Befriedigung des Feindbundes führen konnten, davon kann wahrhaftig keine Rede sein. Die Rede des Außenministers Rosenbergs zur politischen Lage vor einigen Wochen war höchst unbefriedigend und nicht geeignet, eine Wandlung der Dinge herbeizuführen. Die Note der deutschen Regierung vom 2. Mai 1923, die dieser Rede nachfolgte, ist in der ganzen Welt in der abfälligen Weise besprochen worden. Es waren wohl weniger die Zahlen, die in der Note genannt wurden, als wie der Text, der die Note begleitete, der die Kritik des In- und Auslandes am schärfsten herausforderte. Der Text dieser Note war abgestimmt auf die Geisteseinstellung der rechts gerichteten Politiker in Deutschland. Herr v. Gerlach hat wohl in der „Welt am Montag“ zur Beurteilung dieser Regierungsnote

das richtige Wort geprägt, indem er sagte, daß aus ihr „die niederbayerische Kirchweih herausquatte“. In der Tat, die „Knillige und Helfferiche“ haben jedenfalls auf den Ton dieser Note einen allzu großen Einfluß ausgeübt. Die auf die deutsche Regierungsnote erfolgte Antwortnote Englands muß von der Regierung Cuno als außerordentlich peinlich empfunden werden. Das eine Gute ist immerhin erreicht worden, daß England und Italien, trotz der Ablehnung des deutschen Angebots, die deutsche Regierung aufforderten, ein weitergehendes Angebot zu machen, durch welches vielleicht doch noch die Grundlage zu einer Verständigung gefunden werden könnte. Ob die Regierung Cuno, die so stark rechts eingestellt ist, dies fertigbringt, ist immerhin stark zu bezweifeln. Wer sich auf jene Kreise stützt, die heute noch glauben, Deutschlands Schicksal mit Gewalt korrigieren zu können, wird den Weg zu einer Verständigung nicht so leicht finden können.

Von Tag zu Tag wachsen die Gefahren um Deutschlands Einheit. Um die Einheit Deutschlands zu erhalten ist die Befreiung des Ruhrgebiets eine unerlässliche Pflicht. Hier kann nichts anderes helfen, als Mittel zu schaffen, mit denen wir unsere unerbittlichen Feinde befriedigen können. Der Besitz muß zur Aufbringung dieser Mittel in der schärfsten Form herangezogen werden. Aber gerade hier liegt das Uebel. Weil der Besitz nicht zahlen will, deshalb ist bisher ein Angebot unterblieben, das zu einer Verständigung eine Grundlage gegeben hätte. Dabei hat die Regierung alles zu tun unterlassen, um die Voraussetzungen zu schaffen für die Aufbringung von Mitteln, durch welche eine Befriedigung unserer Gegner möglich wäre. Mit leeren Händen läßt sich hier keine Verständigung erzielen.

Die Unfähigkeit der Regierung Cuno wird jeden Tag offensichtlicher. Als Sachwalterin der Kapitalinteressen will sie den Besitz schonen. Daher die Ratlosigkeit in einer Zeit, die gebieterisch von uns verlangt, Dinge zu meistern, von welchen die Zukunft unseres Landes und unseres Volkes abhängt.

Den Besitz kümmert das zukünftige Geschick des deutschen Volkes nicht besonders, denn sonst müßten die Besitzenden sich in dieser größten Not opferwilliger zeigen, als wie dies der Fall ist. Die Opferwilligkeit der Besitzenden steht zu deren großmäuligen nationalistischen und patriotischen Tönen, die sie bei jeder Gelegenheit anzuschlagen belibien, in großem Gegensatz. Das Ergebnis der Dollarleihe ist hierfür Beweis genug. Das Schicksal des deutschen Volkes an der Ruhr kann nur bezwungen werden, wenn der Besitz mit den Nachmitteln des Staates zur Tilgung der Reparationsleistungen herangezogen wird. Ohne Erfassung der Sachwerte ist dies nicht möglich. Stresemann hat dies jetzt ebenfalls erkannt. Dieser Führer der Deutschen Volkspartei hat in einem Aufsatz in der „Zeit“ über das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Staatsinteresse am Schluß folgendes erklärt:

„Lehten Endes muß jede deutsche Regierung mit der deutschen Wirtschaft gehen. Aber in der deutschen Wirtschaft sollte man sich auch darüber klar sein, daß sie nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist. Ihr Blühen und Gedeihen ist mit dem Schicksal des deutschen Volkes eng verbunden. Das alte Wort: navigare necesse est, vivere non necesse est bedeutet in das Deutsch der Gegenwart überseht, „daß Reich und Volk erhalten bleibt, ist notwendig, daß die Substanz der Einzelwirtschaft sich erhält, ist nicht notwendig“. Wenn es dahin kommt, daß wir diese Substanz angreifen müssen, um damit die deutsche Freiheit zu sichern, so muß das von allen an der deutschen Wirtschaft Beteiligten getragen werden. Wir haben das Staatsinteresse in den Vordergrund zu stellen. Das gilt für die Devisenpolitik nach innen ebenso wie für die Garantie der Wirtschaft nach außen. Das deutsche Volk wird stolz auf seine Wirtschaft sein, wenn sie es versteht, sich in diesem Sinne als höchste Kraftquelle des Staates zu bewahren, die in einer entscheidenden Stunde deutschen Schicksals für unsere Zu-

kunft eingesetzt wird, um uns das zu sichern, was höher steht als materielle Interessen: Freiheit und Frieden.“

Warum zögert die Regierung, noch entscheidende Schritte in dieser Richtung hin zu tun? Glaubt sie, daß trotz Stresemann ihr die Mehrheit des Reichstages auf diesem Wege nicht folgt? Es bleibt kein anderer Weg mehr übrig, als daß der Besitz endlich verpflichtet wird, zu opfern, wenn schlimmeres verhütet werden soll. Es ist höchste Zeit, daß Entscheidendes geschieht.

Wenn nicht bald die Regierung zu einer Verständigung mit den Siegerstaaten kommt, dann werden sich sehr bald die In- und Industriellen diesseits und jenseits der Vogesen verständigt haben. Wenn jene Kreise zu einer Verständigung kommen, ehe denn der Regierung dieses möglich wäre, dann wird das deutsche Volk das Nachsehen haben. Leider liegen die Dinge so, als ob man von seiten der Regierung dies wünscht: daß die Verständigung zwischen Kapitalinteressen dem Staatsinteresse vorgehen soll.

In welcher Weise das Kapital sich zu verständigen sucht, wird am besten durch folgende Notiz illustriert. Die „Berliner Börsenzeitung“ vom 11. Mai schreibt in ihrem Bericht von der Berliner Börse folgendes:

„Die systematischen Aktienkäufe kapitalstarker Finanz- und Industriegruppen setzen sich in immer stärkerem Maße fort, je mehr die Ansicht an Boden gewinnt, daß die Liquidation des Weltkrieges nicht auf diplomatischem Wege, sondern durch Aufteilung der mitteleuropäischen Industrieinteressen vollzogen werden wird. . . . Was sich in diesen Tagen an den Effektenbörsen vollzieht, ist der Ausdruck des Fiascos der politischen Behandlung der deutsch-französischen Gegenstände und das Beschreiten des Weges einer Wirtschaftsverständigung. In diesen Tagen ist der Plan einer Beteiligung Frankreichs an der deutschen Industrie in Gestalt einer Auslieferung von Dritteln des Aktienkapitals an eine internationale Institution zur Veräußerung an Interessenten der Finanz- und Industrie speziell in Frankreich mit einer Selbstverständlichkeit erfolgt, die vor dem Ruheinbruch noch helle Entrüstung hervorgerufen hätte. . . . Alle diese Beobachtungen können unsere an dieser Stelle seit Monatsfrist immer wieder betonte Ansicht nur bekräftigen, daß an bestimmten Stellen bedeutende Aktienstöcke aufgesammelt werden, die im gegebenen Augenblick auch als bestimmender Faktor in den kommenden politischen Auseinandersetzungen über das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem in Erscheinung treten werden. Heute erreichten die Kurssteigerungen ein nie geahntes Maß. An der Spitze standen wiederum Stimmwerte unter Bedrohung von Gessentkriechern, die mit 300 000 Prozent re-partiert werden mußten und alsbald auf 315 000 anzogen. Ihnen folgten Bochumer, Eugemburger, Harpener, Phönix, Hoersch, Rheinstahl usw.“

Wenn man in diesem Zusammenhang noch beachtet, wie der Besitz den passiven Widerstand um des Profits willen durchbricht, so muß dieses uns besonders bedenklich stimmen. Der französische Minister Le Troquer hat über die Ausfuhrabgabe, die bei der Ausfuhr von deutschen Ruhrunternehmern bezahlt wurde, folgende Angaben gemacht: In der Zeit vom 7. bis 20. Februar seien 2640 Franken geleistet worden. In der Zeit vom 20. bis 31. März hatten sie bereits die Höhe von 432 338 Franken betragen. — Dies ist ein Beweis dafür, wie die Ruhrunternehmer anfangen, sich mit der Besetzung abzufinden. Währenddem Arbeiter und Beamte die größten Opfer bringen, scheut sich das Kapital nicht, des Profites wegen in der schlimmsten Weise den passiven Widerstand zu durchbrechen. Deutsche Textilunternehmer des besetzten Gebiets verlangen, daß jede Einfuhr von Rohstoffen und Fertigfabrikaten aus Belgien und Frankreich verhindert wird. Dieselben Unternehmer wehren sich aber dagegen, daß an jene Länder deutsche Waren ausgeführt werden. Die kapitalistische Moral hat eben immer einen doppelten Boden.

Ausschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung.

Für die Textilarbeiterjugend zusammengestellt von Ernst Rietisch.

XIII.

5. Der erste deutsche Webertag. (Schluß.)

Noch war die Arbeitslust und Arbeitswilligkeit des Webertages nicht erschöpft. Er bewältigte noch eine ganze Anzahl weiterer Fragen, die in ihrem Zusammenhange und in ihrer Gesamtheit für die allgemeine wirtschaftliche und rechtliche Lage der Textilarbeiterschaft von tief einschneidendem Einflusse sind. Da war noch immer die Angelegenheit der Schiedsgerichte über Arbeitsdifferenzen zu klären. Hirsch-Crimmitschau bemerkte, daß die Ortsbehörde, das Amtsgericht oder der Stadtrat nach den Bestimmungen der norddeutschen Gewerbeordnung sich die Beifügung der Schiedsgerichte aus den Reihen der Arbeiterschaft beliebig auswählen könnten. Es sei Sache der Willfür, ob diese Behörden überhaupt das Schiedsgericht einrichten wollten; würde es eingerichtet, so läge es abermals im freien Ermessen der Behörden, in welcher Gestalt es durchgeführt würde. Meistens sei das Schiedsgericht vom Unternehmer abhängig. Meistens sage es zum Arbeiter: „Hier können Sie nichts machen, Sie sind nachlässig gewesen“ usw. Die Auffassung des Webertages fand Ausdruck in dem Antrage Franz-Glauchaus: „Der Webertag erklärt: Die Einrichtung von gewerblichen Schiedsgerichten, deren Sachrichter aus allgemeiner direkter Wahl hervorgegangen und deren Entscheidung Kläger und Beklagten bindet, ist dringend nötig, da durch den beschwerlichen Rechtsweg verschiedene Differenzen zum Nachteil der Beteiligten unerledigt bleiben.“

Über den „Gewerblichen Unterricht“ führte Hirsch als Referent aus: Es sei ein Fehler, daß die Lehrlinge oftmals mehr arbeiten müßten als die Gehilfen. Dadurch würde ihnen viele freie Zeit entzogen, die sie zu ihrer weiteren Ausbildung hätten verwenden

können. Man möge dafür sorgen, daß das Arbeiten des Sonntags und bis spät abends, wozu die Lehrlinge so reichlich angehalten würden, aufhöre und daß dann für die dadurch gewonnene Zeit ein pflichtgemäßer gewerblicher Unterricht eintrete, der sicher auf die Besserstellung der Weber von vorteilhaftem Einflusse sein werde. Auch materiell sei dieser Punkt für die Lohnfrage wesentlich, da die Nachfrage nach erwachsenen Webern um soviel steigen und den Lohn verbessern müsse, als die Lehrlinge weniger umsonst arbeiteten. Malech-Meerane verlangte den gewerblichen Unterricht auf Staatskosten. Die Entschließung, die sich der Webertag auf Antrag Harms-Elberfeld und Scholz-Berlin zu eigen machte, lautete: „Der Webertag beschließt, den obligatorischen (zwangsweisen) unentgeltlichen gewerblichen Unterricht soviel als möglich zu erstreben, wo es tunlich, sofort damit vorzugehen, und zwar unter Aufsicht und Leitung von Gewerbetreibenden.“

Ein Gegenstand besonderer Sorge für die Arbeiterschaft war die Zollgesetzgebung. Das Reich hatte damit begonnen, sich den Grundfäden des Freihandels anzupassen. Nun ist die Frage der Zölle für die Industrien eines jeden Staates von weitreichender Bedeutung. Durch die Art und Weise der Zollpolitik können Industrien ruiniert oder zur Blüte gebracht werden; sie können von der Konkurrenz des Auslandes befreit werden; es ist indes auch denkbar, daß die Konkurrenz des Auslandes sich auf den Inlandsmärkten ungehindert auswirken kann. Hirsch-Crimmitschau warnte die Delegierten vor Phrasen, wie z. B. derjenigen vom „unbedingten Freihandel“. Es solle der Grundfaden aufgestellt werden, daß bei Veränderung der Zollgesetzgebung nicht nur die Interessen der Unternehmer, sondern auch die der Arbeiter berücksichtigt werden müßten. Infolge des amerikanischen Schutzzolltarifs ständen die Löhne der Manufakturarbeiter in den Vereinigten Staaten um 125 Proz. höher als die Löhne im Elfaß.

Der Standpunkt, den Hirsch einnahm, wurde vom Webertag geteilt; er wurde niedergelegt in dem Antrag: „Der Webertag hält es den Interessen der Arbeiterklasse entsprechend, daß bei jeder Veränderung der Zollgesetzgebung nicht nur die Unternehmer und deren Organisationen, sondern ebenso die Lohnverhältnisse der dadurch berührten arbeitenden Klassen zu berücksichtigenden und dahingehende Enqueten (Umfragen) anzustellen sind.“

Großen Widerstand innerhalb der Weber fand, wie eine lebhaft debattierte und zahlreiche eingebrachte Anträge bewiesen, das bestehende System der Faktorenwesen. Die Faktoren waren Arbeitsvermittler; durch ein rücksichtslos durchgeführtes Strafgebietsystem standen die Arbeiter in bitter empfindendem Abhängigkeitsverhältnis von den Faktoren, den Arbeitsvermittlern. Hierzu beschloß der Webertag: „Die Arbeitsvermittlung durch Faktoren sowie die Strafgebühren abzuschaffen, da unter diesen Umständen die Arbeiter den größten Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind. Die Arbeiter haben zu diesem Behufe sich zu vereinigen, um dauernd Abhilfe zu schaffen.“

Auf Verlangen von Fischow-Berlin wurde schließlich auch noch die Frage der Zucht-hausarbeit besprochen. Hirsch-Crimmitschau klagte, daß die Sträflinge sehr billig arbeiteten. Die freien Arbeiter könnten mit der Zucht-hausarbeit nicht konkurrieren. Man möge die Zucht-hausarbeiter mit der Anfertigung solcher Waren beschäftigen, die im Inlande nicht gemacht würden. Ufert-Ghemmich, der aus seinen persönlichen Erfahrungen als politischer Gesangener des Zucht-hauses Hubertusburg wußte, welche Qual die Beschäftigungslosigkeit für einen Gefangenen sei, wollte die Zucht-hausarbeit nicht abgeschafft, sondern nur besser bezahlt wissen.

Einmütig erklärte es der Webertag für notwendig, „daß bei der Verwertung der Zucht-hausarbeit die freie Konkurrenz möglichst zugelassen ist“.

Nachdem der Webertag als Sitz des Zentralkomitees Meerane und Glauchau bestimmt hatte, blickte er auf seine fleißig geleistete Arbeit mit Stolz und berechtigter Genugtuung zurück. Malech-Meerane stellte freudig fest: Es sei erzielt worden, was man angestrebt habe. Die Vereinigung aller deutschen Weber sei vollendet. Harms-Elberfeld begrüßte die Vereinigung und erklärte: „Wenn die Arbeiter eine kompakte Masse bildeten, so müßte gemeinschaftlich sozialdemokratisch vorgegangen werden; denn nur auf dem sozialistischen Staat könne die neue Kirche der Zukunft errichtet werden.“

Der Webertag war geschlossen. Die Delegierten gingen in ihre Arbeitsstätten zurück. Sie gingen zurück mit dem Entschluß, kraftvoll und unerschrocken das Werk der Vereinigung aller Textilarbeiter im einzelnen auszubauen und zu vollenden.

Wie die Dinge heute liegen, muß die deutsche Arbeiterschaft mit größerem Nachdruck verlangen, daß endlich Mittel und Wege gefunden werden, damit in außenpolitischer Hinsicht Klarheit geschaffen wird, damit sie nicht letzten Endes die Schuld derer auszubaden hat, die sich gegenwärtig zu keinem entscheidenden Schritt entschließen können.

Die Industrie würde gegenüber dem Reparationsproblem eine andere Stellung einnehmen, wenn sie nicht zu Leistungen verpflichtet würde, und wenn anstatt des Besitzes die Arbeiterschaft allein die Reparationsleistungen durch Verlängerung des Arbeitsstages tragen müßte. Dies ist ja in dem Stinnes-Programm festgelegt. Das Unternehmertum versucht deshalb, sich mit den Unternehmern der Siegerstaaten zu verständigen. Stinnes bereift nicht umsonst die Welt, um dort für seine Pläne Propaganda zu machen. Erst in den letzten Tagen wurde wiederum berichtet, daß Stinnes in London einer Weltsechiffahrtstkonferenz seine Teilnahme aufgedrängt hat und sich dort lebhaft an der Aussprache beteiligte. „Zum Schluß der Sitzung,“ heißt es in jener Notiz, „schüttelte er allen französischen Delegierten die Hand und sagte: Auf Wiedersehen! Ich hoffe, Sie auf der nächsten Tagung in Hamburg zu sehen.“ — Hieraus geht ohne Zweifel hervor, daß das Unternehmertum an einer Verständigung mit den Siegerstaaten arbeitet, bei welcher die Arbeiterschaft die Leidtragenden sein sollen. Schon aus diesem Grunde muß die Arbeiterschaft mit größerem Nachdruck von der Regierung verlangen, daß endlich das Reparationsproblem einer Lösung näher gebracht wird, und zwar von dem grundsätzlichen Standpunkt aus, daß der deutsche Besitz so weit wie nur möglich zur Zahlung herangezogen wird. Daß das deutsche Unternehmertum hierfür große Summen beisteuern kann, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Nur dadurch, daß Industrie, Landwirtschaft, Banken und Handel als Garanten für die deutsche Zahlung herangezogen werden, wird es möglich sein, einen Zahlungsplan zu finden, mittels welchem der Reparationsplan geklärt wird. Wir betonen noch einmal: Um die Erfassung der Sachwerte kommen wir nicht herum, und es ist bedauerlich, daß noch keine Schritte unternommen wurden, um die hierfür notwendigen Maßnahmen zu treffen. Daß auf dem Wege über die Verlängerung der Arbeitszeit hinweg die Reparationsverpflichtungen geleistet werden können, mag sich die Regierung Cuno aus dem Kopfe schlagen. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird sich jedenfalls gegen eine solche Belastung mit aller Energie zu wehren verstehen. Die Regierung Cuno hat wohl alle Vorbereitungen getroffen, um der Arbeiterschaft die Reparationslasten aufzuhalsen. Der von ihr geforderte Lohnabbau sollte jedenfalls der erste Schritt auf diesem Wege sein, dem dann eine Verlängerung der Arbeitszeit nachfolgen sollte. Der Arbeiterschaft ist aber die Gefährlichkeit dieser Regierung genügend bekannt. Sie weiß, daß die Regierung Cuno bis in die rechtsgerichteten Kreise hinein starke Beziehungen unterhält. Aus diesem Grunde ist die Arbeiterschaft von Mißtrauen gegenüber der Regierung Cuno befeet. Sie wird wachen, damit sie letzten Endes nicht allein das Opferlamm bei der Regelung der außenpolitischen Verhältnisse wird.

In schweren Bedrängnissen.

Die „Marktstabilisierung“, die wir von allem Anfang an für faulen Zauber gehalten haben, ist in der Tat zu einem kläglichen Mißerfolg geworden. Selbstverständlich wird noch immer, obschon der Dollar bald 50 000 Mark kosten wird, einiges Gewicht darauf gelegt, den Glauben aufrechtzuerhalten, als ob zu guter Letzt doch noch etwas zu retten wäre. Wahrscheinlich wird dieser Glaube, der den Tatsachen ins Gesicht schlägt, deshalb weitergepflegt, um die Lohn- und Gehaltsempfänger zur gutwilligen Preisgabe eines neuerlichen Teiles ihres Realeinkommens zu bewegen. Eine beruhigend wirkende Selbsttäuschung soll es ihnen erleichtern, daß sie nun abermals beträchtlich weniger Fleisch, Butter, Eier, Brot und Milch kaufen können.

Wir fühlen uns nicht verpflichtet, diese Täuschung der Massen zu unterstützen. Wir sind der Meinung, daß es stets die männlichste und würdigste Haltung ist, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen und sich im klaren über die Lage, in der man steht, zu sein. So sagen wir denn auch rund heraus: Nichts kann einen neuen katastrophalen Tiefensturz der Mark mehr aufhalten, eine neue Teuerungswelle wird über uns hinwegbrausen und die Verelendung breiter Volksschichten wird sich abermals verschärfen.

Es ist nicht nötig, oftmals Gesagtes wieder zu sagen. In dem Augenblick, in dem der Ruhrkonflikt begann, war er für uns verloren. Es fehlten uns militärische, wirtschaftliche, finanzielle Kräfte, es fehlte uns auch die moralische Unterstützung der Weltmeinung. An unsere zerrütteten Reichsfinanzen wurden geradezu untragbare Ansprüche gestellt. Sollte der passive Widerstand durchgeführt werden, dann mußte er auch finanziert werden. Auch er ist eine Art Krieg; und zu jeder Kriegführung gehört Geld, Geld und wiederum Geld. Die Unternehmungen im Ruhrgebiet brauchten Kredite, um, da der Export lahmgelegt war, auf Vorrat produzieren und die Arbeiterlöhne bezahlen zu können. Mit zweifellos zu

großer Bereitwilligkeit gewährte das Reich diese Kredite. Riesige Summen floßen den Unternehmern zu, die das Geld häufig statt zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Produktion zur Devisenspekulation benutzten. Da noch immer aus den Steuern unzulängliche Beträge eingingen, mußte das Reich, um die Kredite gewähren zu können, die Notenpresse in Umlauf setzen. Papierbillionen über Papierbillionen wurden in die Adern unseres Wirtschaftsverkehrs gepumpt. Diese Aufblähung unserer Währung hat sich noch lange nicht im Kursstunde unserer Mark ausgewirkt. Diese Auswirkung steht uns erst noch bevor. Durch künstliche finanztechnische Maßnahmen hat die Reichsregierung bisher diesen Auswirkungen vorbeugt. Sie ließ durch die Reichsbank Devisen auf den Markt bringen, die sich teils im Reparationsfonds angeammelt hatten, teils aber, wenn auch in sehr unzureichendem Maße, durch die Dollaranleihe aufgebracht worden waren. Darüber hinaus machte die Reichsbank notwendige Devisen flüssig, indem sie ihre Goldbestände ins Ausland brachte und dort verpfauschte. Die Devisen, die durch die Ausfuhrabgabe eingingen, wurden zu gleichem Zwecke verwendet. Freilich die Spekulation, „ernsthafte Wirtschaftler“ und Glücksritzer, kauften zusammen, was die Reichsbank anbot.

Es war vorzuziehen, daß eines Tages der Reichsbank der Atem ausgehen, daß sie ihre goldene Munition verpulvern mußte. Dann stand das Reich bettelärmer als je da — ohne Devisen, ohne Gold, die Spekulanten aber hatten sich fett und gesund gemacht. Dieser Augenblick naht mit Riesenschritten heran.

Er ist um so verhängnisvoller, als die Ruhrbesetzung die wirtschaftlichen Grundlagen eines der wichtigsten Reichsgebiete in Unordnung gebracht hat. Die Eisenbahnen des alt- und neubefestigten Gebietes haben unübersehbaren Schaden erlitten; es läßt sich noch nicht sagen, welche Mittel hineingesteckt werden müssen, um sie wieder leistungsfähig zu machen. Die Produktion ist gehemmt; vielfache wirtschaftliche Fäden wurden zerrissen. Beschlagnahmen und nach Frankreich und Belgien abgeführte Vorräte und Lagerbestände haben dem Körper unserer Volkswirtschaft notwendiges Blut entzogen. Das alles hat politisch dazu geführt, daß die Autorität des Reiches abermals eine beträchtliche Schwächung erfuhr. Sie steht sich in der Außenpolitik nicht durch; sie ist auch zu kraftlos, um sich im Innern Geltung zu verschaffen. Die Länder rebellieren; die durch die Spekulation erstarkten Wirtschaftsmächte wollen sich nicht fügen. Das sind Umstände, die dazu veranlassen, den kommenden Dingen mit größter Sorge entgegenzublicken. Die unfreudlichen Noten, die uns England und Italien zugesandt haben, wären uns erpart geblieben, wenn mir ein befriedigendes Leistungsangebot gemacht hätten. Wir hüten Unzureichendes an, weil Bayern und die Schwerindustrie sich dagegen auflehnten. England und Italien fordern von uns, das Zerfallene nachzuholen. Nur durch eine starke, rücksichtslos zupackende Schwermertersaktion könnte sich die Reichsregierung die Voraussetzung für ein besseres Leistungsangebot schaffen. Indes hat sie die Macht, um die Schwermertersaktion durchzuführen? Unsere Schwerindustrie will unter allen Umständen Substanzverlusten sich entziehen. Während der Mittelstand fast völlig, während die Arbeiterschaft zur Hälfte entzogen wurde, möchte sich die deutsche Industrie unverfehrt erhalten. Deshalb rechnet sie mit Devisen und Festmark, deshalb fördert sie die Markentwertung. Rechnet sie bei ihrer Preisfestsetzung mit Goldmark und läßt sie gleichzeitig für Arbeiterlöhne nur die Rechnung mit sich entwertender Papiermark gelten, dann sind alle Reparationslasten auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt. Aber die Enteignung der Arbeitskraft hat ihre Grenze; sie muß den Lohn bekommen, der nötig ist, um sie, wenn auch nur dürftig, beim Leben zu erhalten. Fast ist das Existenzminimum schon unterschritten. Aus der Arbeiterschaft läßt sich nur auf diese Weise noch etwas herausholen, daß der Achtstundentag bei gleich erbärmlicher Lohnhöhe durch den Zehn- und Zwölfstundentag ersetzt wird. Die Industrie möchte diesen Weg beschreiten, gegen den sich mit Recht die Arbeiterschaft zur Wehr setzt.

Indes läßt sich nicht mehr verhehlen, daß die Entscheidung, vor die wir gestellt sind, lautet: entweder Substanzhingabe oder Untergang des Reiches. Der kurzfristige, gemeinschaftliche Eigennutz unseres deutschen Volkes stellt die Fortexistenz unseres Reiches in Frage. Von der Einsicht der deutschen Industrie ist nichts mehr zu erwarten. Wird die Arbeiterschaft stark genug sein, um der Rettung des Reiches willen, den Besitz zur Preisgabe von Substanz zu zwingen? Daß dies gelinge, davon hängt alles ab.

Selbstverständlich bedeutet dieser Substanzverlust eine weitere Stufe von Volksverarmung. Aber diese Art von Verarmung ist der einzige Weg zu neuem Aufstieg. Die schlechteste, verhäßliche Form der Volksverarmung, die durch den Notendruck bewirkt wird, führt hingegen zur Vernichtung. Sie ist einem Eiterungsprozess vergleichbar, der den ganzen Organismus vergiftet. Substanzopfer, offen und still dargebracht, sind wie gesundende Einschnitte des Arztes. Durch sie werden die Eiterherde beseitigt; wird auch der Organismus geschwächt, so ist er doch gereinigt, und den aufbauenden Lebenssträften ist neue Bahn geschaffen.

Arbeitgeber - Lohnpolitik.

In der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, veröffentlicht der Syndikus der vorgenannten Vereinigung, Dr. Meißinger, einen Artikel, „Geld- und Lohnpolitik“, welche Ueberschrift den dann folgenden Inhalt nicht ohne weiteres vermuten läßt. Dr. Meißinger nimmt vorerst Stellung zu der Tatsache, daß trotz der Marktstabilisierung in den Monaten Februar, März, April die Unternehmer die Preise nicht herabgesetzt haben, und sagt:

„Wir haben weiter gesehen, wie schwer es der seit Jahren jeder soliden Kalkulationsmöglichkeit beraubten Wirtschaft aus wirtschaft-

lichen und psychologischen Gründen sein muß, ohne Garantie für die nächste und fernere Zukunft in eine allgemeine Preisabbaubewegung einzutreten.“

Unmittelbar anschließend jedoch wird gegen die Gewerkschaften der Vorwurf erhoben, daß sie sich nicht mit einem Lohnabbau einverstanden erklärt haben, und es heißt hierzu in dem Artikel unter anderem wörtlich:

„Für die Gewerkschaften und für die Arbeiterschaft im Lande draußen bedeutet ja, wie aus der gesamten Arbeiterpresse immer wieder zu sehen ist, die Stabilisierung des Lohnes schon den Lohnabbau, wenn diese Stabilisierung nicht gleichzeitig mit einer ebenso wesentlichen Preisentzug begleitet war.“

Nachdem es also als Selbstverständlichkeit hingestellt wird, daß die Unternehmer ohne Sicherung für die Zukunft einen Preisabbau nicht vornehmen können, wird unmittelbar von den Arbeitnehmern gefordert, ohne jede Sicherung mit einem Lohnabbau einverstanden zu sein. Daß die Arbeiter nicht zu dieser Auffassung der Unternehmer kommen konnten, wird auf „kommunistische Hege“ und „unrichtige gewerkschaftliche Betrachtungen“ zurückgeführt. Jeder, der zu anderen Ergebnissen kommt, als den Unternehmern paßt, ist eben im Unrecht. Sodann bemüht sich Dr. Meißinger, ausführlich nachzuweisen, daß in der Tat die Arbeitnehmer in großer Zahl bereits einen Goldlohn erreicht haben. Zu einer Zeit, als der Dollar noch auf 21 000 Papiermark stand, soll der Lohn der Arbeitnehmer das Fünfaufendfache des Friedenslohnes betragen haben. Eine Feststellung, die sich aus den von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen leider nicht ergibt. Dr. Meißinger weist auch nach, warum die Gewerkschaften den Lohn so in die Höhe getrieben haben, und führt dies darauf zurück, daß ausländische Gewerkschaftsführer diese Taktik ihren deutschen Kollegen eingeredet hätten, und zwar deshalb,

„weil die Beiteiligung der deutschen Konkurrenzfähigkeit selbstverständlich im Interesse der ausländischen Gewerkschaftsbeamten liegt, die dann die Arbeitslosigkeit des Auslandes nach Deutschland verpflanzen und so ihre eigene gewerkschaftliche Arbeit von einer der unangenehmsten Belastungen freistellen. Nur der von Natur gutmütige, auf Internationalität eingestellte Deutsche mag diese Wahrheit übersehen.“

Nach dieser Einleitung kommt Dr. Meißinger sodann zu drei Forderungen und Grundfragen, von deren Durchführung allein die Gesundung der deutschen Wirtschaft und das Wohl der Arbeitnehmer abhängen würde, und zwar:

1. „Goldlohn für Goldleistung und entsprechende Friedensproduktion lautet ein unabänderliches Wirtschaftsgebot.“
2. „Goldlohn nach Abbau der Zwangswirtschaft auf dem Arbeitsmarkt und Wiederherstellung der früheren Arbeits- und Betriebsverfassung; dies ist ein zweites unabänderliches Wirtschaftsgebot.“
3. „Kein Goldlohn ohne völligen Abbau der Zwangswirtschaft.“

Zu diesen Feststellungen ist noch folgende Auffassung von Dr. Meißinger von Interesse:

„Der einzelne Arbeiter, der auf der Beibehaltung der Demobilisierungsbestimmungen, des Achtstundentages und der heutigen Arbeits- und Betriebsverfassung trotz der Verstimmlung der deutschen Wirtschaft besteht, entzieht sich selbst die Möglichkeit, auf Goldlohn zu kommen, weil er mithilft, eine viel zu große Zahl, namentlich unproduktiver Arbeitskräfte in den Produktionsprozess einzustellen und damit den Lohn des einzelnen im selben Verhältnis zu drücken.“

Das heißt also nicht mehr und nicht weniger, als daß die Arbeitnehmer auf alle ihre Rechte in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung verzichten sollen. Der Achtstundentag, das Betriebsrätegesetz und alle übrigen sozialen Gesetze sollen abgeschafft werden, den Eisenwerkschaftsbund hat man bereits auflösen lassen, die Außenhandelsstellen sind im Abbau begriffen, der Reichswirtschaftsrat wird zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert, die Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt und in der Brotverforgung muß verschwinden, die Arbeiter haben sich weder um Sozialpolitik noch um Wirtschaftspolitik zu kümmern dann können die Unternehmer die Gewähr übernehmen, die Wirtschaft wieder herzustellen und dann wird es auch den Arbeitern allein gehen.

Ähnlich klingt es in letzter Zeit allgemein aus dem Unternehmerblättern, nur daß es vornehmlich Wissenschaftler (z. B. die Professoren Hertner und Boigt) sind, die die Auffassung von Dr. Meißinger ebenfalls, wenn auch nicht ganz so weitgehend, vertreten. So stellen sich also scheinbar die Unternehmer die Durchführung des § 1 der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft vor, der folgendermaßen lautet:

„Die Zentralarbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.“

Die „Gleichberechtigung“ der Arbeitnehmer soll wieder durchgeführt werden, indem die Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft unter denselben Bedingungen als Ware verkaufen dürfen, wie der Unternehmer auch seine übrigen Lieferungsverträge abschließt. Das Arbeitsverhältnis als Schuldverhältnis soll verwirkt werden, das Arbeitsverhältnis als Personenverhältnis wird energigekämpft. Der Tarifvertrag, die Grundlage des kollektiven Arbeitsrechts, soll beseitigt werden. Dieses angeblich gleiche Recht der Arbeitnehmer bei der Bewertung der Arbeitskraft wird besonders von Heinz Potthoff (München) in seiner Broschüre „Wesen und Ziel des Arbeitsrechts“ (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen

Das Maifest im Mittelalter.

Das Maifest, das wir vor kurzem wieder feierten, ist ein uraltes Fest, das als Frühlingsfest selbst von der Kirche gefeiert wurde. Da es mit dem Pfingstfest eine enge Verwandtschaft zeigt und dieses auch eben erst verfloßen ist, ist es nicht gerade unzeitgemäß, heute an das Fest zu erinnern.

„Der 1. Mai“, schrieb im „Euvre“ 1919 Robert de Jouvenel, ist ein sehr altes Fest, das man schon in Frankreich im 16. Jahrhundert feierte. Es war damals zugleich das Fest der Arbeit wie das Frühlingsfest, und ich bitte deshalb die CGL (den Gewerkschaftsbund) um Entschuldigung — das Fest der Jungfrau Maria. Es gab Freuden ohne Zahl und man pflanzte an diesem Tage in jedem Dorf einen Baum, den man ohne Zweifel nicht Freizeitsbaum, sondern ganz einfach einen „Mai“ nannte. In Erinnerung an den Tag, an dem man ihn gesetzt hatte. Der Name existiert immer noch in gewissen unserer Provinzen. Und die Tatsache, daß man an diesem Tage die Arbeit ruhen ließ, nannte man esmaner, maifestern.“

Und die „France Libre“ erinnert daran, daß die Arbeiter der Vereinigten Staaten, aus dem alten Europa eingewanderte oder deren Söhne, für die Befestigung der internationalen Demonstration, für den Achtstundentag auf den 1. Mai waren, in Anknüpfung an das antike Frühlingsfest. Dieses Frühlingsfest geht selbst bis auf das Heidentum zurück.

Im Mittelalter sah man die Kirchen an jedem 1. Mai mit frischem Grün geschmückt. Man erzählt, daß die Stifthsherren von Evraux, in Soutain und vierziger Mühle, begleitet von Chorlehrern und Chorkindern, an diesem Tage in den Wald zogen, die Äste in der Hand, und grüne Zweige abhoben. Der Bischof von Evraux mochte im Jahre 1200 das Fest des 1. Mai unterdrücken, doch seine beiden Abgesandten wurden vom Volke ergriffen und an den Ärmeln an einem Fenster des Glockenturmes aufgehängt, von wo aus sie die öffentlichen Luftbarkeiten nach Belieben verfolgen konnten. 1270 betierte der Stifths Herr Bouville das Fest mit einem

Maie. Als die Prozession im Walde angekommen war, verteilte man an ihre Teilnehmer Wein und sehr harten Kuchen, den man Kinnbäcker oder Maulcrecher nannte. In Vienne, in der Dauphiné, kamen am Morgen des 1. Mai vier ganz nackte und rußgeschwärzte Männer aus dem Palast des Erzbischofs heraus, um das Fest zu verkünden. Die Müller und die Bäcker, hoch zu Ross, suchten für das Erzbistum einen König, eine Königin für das Frauenkloster von St. Andreas und das Krankenhaus St. Paul. St. Paul trat, ein Fäßchen Wein im Gurt tragend, ein Brot und einen Schinken im Arm und in der Hand eine Schale mit Ase, um sie den Vorübergehenden in die Augen zu streuen, heraus. Diese bizarre Zeremonie setzte sich fort bis ins 17. Jahrhundert. In Paris begannen sich die Gerichtschreiber zu Pferde in den Wald von Bondy, zwei Bäume zu suchen, die sie im Hof des Justizpalastes einpflanzten. Das waren die „Maie“ und der Hof erhielt davon seinen Namen: Maiehof. Diese Zeremonie verlor aber allmählich ihre wahre Bedeutung, als die Gerichtschreiber die Gewohnheit annahmen, ihre Maie im Monat Juli zu setzen. Von dem Maiebrauch wurde auch die Revolution im Mai 1790 beeinflusst, als die ersten Freiheitsbäume gesetzt wurden.

Auf dem Lande hatte der 1. Mai die ganze Poesie seines heidnischen Ursprungs bewahrt. Es gab kein Dorf, wo man an diesem Tage nicht unter Tanz und anderen Belustigungen den Frühlingsbaum pflanzte.

Aber ein noch anmutigerer Brauch wurde beobachtet. In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai ging jeder Liebhaber vor die Tür seiner Geliebten, um dort einen Maibaum zu setzen, der mit Bändern und Kuchen behangen war. Die Volkslieder, die im 16. und 17. Jahrhundert gedruckt wurden, quollen derabzu über von Anspielungen auf die Gebräuche. Hier einige Beispiele davon:

Gestern morgen erhob ich mich dort,
Lasset mich pflanzen den Mai!
Und ich ging in den Wald sofort
Und lockend hinein in den Mai.
Lasset mich pflanzen den Mai,
Mich, den galanten Hahnrei. (1615.)

Wenn wir uns setzen den Mai
In unserem Dorfe so frei,
Ist nichts so vergnüglich und heiter
Wie unsere Spiele. Und weiter:
Man geht und man kommt
Und man springt und man tanzt,
Man tapft sich auf Hände
Und Füße und Knie
Und wälzt sich im Moos wie noch nie.
Und stößt sich einander
Wie Narren selbender. (1666.)

Mai, der schöne, läßt uns ein,
Fröhlich einmal ganz zu sein.
Drum werd' ich um den Mai'n mich drehn.
Und meinen Freund zufrieden sehn. (1569.)

Sehe ich den Maiebaum,
Mich umfängt ein schöner Traum:
Oh der Mai zu Ende geht,
Mir die Liebste Antwort steht.

Aber auch unglückliche Liebe kam einmal am Maifest zum Ausdruck:

Am ersten Tage des Mai,
Da zogs mich hinaus,
Zu pflanzen den Mai
Vor des Liebchens Haus. Ach!
Unglücklich war meine Liebe. —
Pflanzet nicht Maientriebe
Vor eures Liebchens Tür;
Ins Herzge ihm pflanzet sie.
Schönerer Platz findet man nie,
Glaubet es mir. Ach!
Unglücklich war meine Liebe
Trotz aller Maientriebe.

Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin) charakteristisch dargestellt und nachgewiesen, daß diese angebliche Gleichberechtigung in Wirklichkeit weiter nichts ist, als eine vollkommene Abhängigkeit des einzelnen Arbeitnehmers vom Unternehmer, wenn eben nicht aus dem Arbeitsverhältnis ein Personenverhältnis wird und die sozialen und wirtschaftlichen Sicherungen in der Weise gegeben sind, wie dieselben von den Gewerkschaften erlitten werden.

Es ist zwecklos und nicht beabsichtigt, Dr. Weisinger wegen seiner Ausführungen Vorwürfe zu machen. Jeder kämpft für die Interessen seiner Klasse mit den Mitteln, welche ihm zur Verfügung stehen. Aber es ist notwendig, daß die Arbeitnehmer aus derartigen Meinungsäußerungen von Unternehmervertretern ihre Schlüsse ziehen und die allein mögliche Schlussfolgerung kann nur sein, Stärkung der Kampfkraft der Gewerkschaften bis zum äußersten, Ueberführung des letzten Arbeitnehmers in seine zuständige Gewerkschaft, damit die zahlenmäßige Bedeutung der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften für den Kampf zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer reiflos eingestuft werden kann. Nur so werden die Arbeitnehmer in der Lage sein, ihre Forderungen durchzusetzen und ihre Ziele zu erreichen, und wenn Dr. Weisinger durch seinen Artikel erreicht hat, daß noch unaufgeklärte Arbeitnehmer endlich ihre Klassenlage erkennen, dann ist auch er ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft. **Clemens Körpel.**

Rückblick auf den Streik in der Teppich- und Filztuchindustrie in Gera.

Man schreibt uns von dort:
Am 23. Februar d. J. wurde in der Teppich- und Filztuchindustrie in Gera der letzte Tarifvertrag abgeschlossen, der in der Spitze einen Stundenlohn von 1450 Mf. vorsah. Dieser Vertrag lief am 7. März ab. Die Arbeiterschaft reichte rechtzeitig Lohnforderungen ein. In der am 14. März geführten Tarifverhandlung hatten die Unternehmer nur schöne Worte für die Arbeiterschaft, sonst aber gar nichts übrig. Schon in allen vorhergehenden Tarifverhandlungen wurde infolge der sprunghaften Geldentwertung und Preissteigerung der Reallohn ganz enorm herabgedrückt. Die Arbeitgeber in der Teppich- und Filztuchindustrie stellten sich wie auch die Arbeitgeber anderer Branchen und Berufe darauf ein, die Richtlinien ihrer Spitzenorganisation und die Parole der Cuno-Regierung, keine Lohnhöhungen mehr zu gewähren, strikte einzuhalten. Die Stabilisierung der Welt sollte in erster Linie auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt werden. Die Profite der Unternehmer dagegen sollten unbedingt sichergestellt werden. Die Spitzdi der Arbeitgeber priesen in allen Variationen den Plan der Cuno-Regierung, sie malten bei allen Tarifverhandlungen kolossale Preisherabsetzungen an die Wand und spielten sich auf, als hätten sie jetzt das Mittel erfunden, um Deutschland aus dem wirtschaftlichen Chaos, in dem es sich befindet, zu retten. Die Arbeitervertreter dagegen sahen weiter und stellten die Illusionen dieser Volkswirtschaftler ins rechte Licht und sagten voraus, was kommt.

Die Teppich- und Filztuchindustriellen folgten blind den Illusionen ihrer Spitzdi und verweigerten am 14. März jede Lohn-erhöhung. Die Arbeiterschaft rief hierauf den Schlichtungsausschuß an. Aber auch dieser hatte keine Befehle von der Reichsregierung erhalten und entschied am 22. März, daß der Lohn von 1450 Mf. pro Stunde ausreichend sei. Die Arbeiterschaft fand sich mit dem Schieds- spruch für die rückliegenden 14 Tage ab und reichte am 23. März wieder neue Forderungen ein. Der Arbeitgeberverband lehnte alle Verhandlungen ab. Die Arbeiterschaft beauftragte hierauf die Betriebsräte oder Lohnkommissionen in den einzelnen Betrieben, vor- stellig zu werden, um Lohnverhandlungen zu verlangen. Jeder einzelne Unternehmer machte andere Ausreden und drückte sich um eine klare Antwort herum. Der Arbeiterschaft riß der Geduldsfaden und sie beauftragte laut Beschluß der Branchenversammlung ihre Branchenleitung und Organisation, alle sich notwendig machenden Schritte zu unternehmen. Nach eingehender Prüfung der Sachlage wurde beschlossen, in den beiden Betrieben Filztuchfabrik Beschla u. Wehlhorn und Teppichfabrik Halpert u. Ko. zum Angriff vor- zugehen. Es legten auch am 7. April auf Grund eines Beschlusses einer am Tage vorher abgehaltenen Versammlung die Weber und Färber bei der Firma Halpert u. Ko. und die Appreturarbeiter bei der Firma Beschla u. Wehlhorn die Arbeit nieder. Dieser Schritt kam den Arbeitgebern sehr überraschend, der Arbeitgeberverband von Gera und Umgegend wurde auch sofort rabiat und ordnete für die vier Betriebe die Aussperrung an. Bei der Firma Erler bestand 14 Tage Kündigung, aber der Unternehmer setzte sich selbst über das, was er mitunterstriben, festgelegt und selbst gewünscht hatte, hinweg und sperrte ebenfalls aus. Das in letzter Zeit bekannt- gewordene, auf Arbeitgeberinteressen eingestellte Geraer Gewerbe- gericht klammerte sich an einen Strohhalm und sprach den Unter- nehmer frei. Kühn behauptete der Vertreter der Firma vor Gericht, niemals daran gedacht zu haben, daß Kündigung bestesse. Sechs Zeugen wollten das Gegenteil beweisen, aber das für Unternehmer- interessen eingestellte Gewerbegericht mit seinem Vorliegenden Dr. Kirchhoff ließ die Zeugen der Arbeiter nicht zu und verurteilte nun, das Fehlurteil auf andere fadenscheinige Gründe zu stützen. Ver- träge, die auf Treu und Glauben abgeschlossen sind, existieren nach dem Standpunkt des Gerichts für dieses nicht.

Am 10. April, und zwar am ersten Tage der Aussperrung, feu- antragten die Streikenden und Ausgesperrten die Leitung des Textilarbeiterverbandes, ihre Verhandlungsbereitschaft dem Arbeit- geberverband gegenüber schriftlich anzubieten. Der Arbeitgeber- verband antwortete nicht. Er wollte wahrscheinlich Verhandlungen nicht abschlagen, aber auch nicht zustimmen. Bestimmt erwartete man in Arbeitgeberkreisen, daß die Arbeiterschaft in 8-14 Tagen vom Hunger gepeinigt sich demütig vor die Knie der Allgewaltigen werfen würde. Die Unternehmer und ihre Helfershelfer versuchten, alle Mittel anzuwenden, um die Front der Arbeiter zu erschüttern. Sie versuchten selbst die Arbeiter, die nicht mit in den Streik traten, aber von den Unternehmern auf die Straße geworfen wurden, auf- zugehen gegen diejenigen, die den Angriff machten. Man sprengte aus, es wäre nicht richtig abgestimmt worden u. dgl. mehr. Auf einmal gaben sich die Unternehmer so, als ob sie sich um die Inter- essen der Arbeiter kümmerten; es zeigte sich aber, daß sie nur be- zweckten, Zwietracht unter die Streikenden und Ausgesperrten zu bringen. Anfangs schien es aber, als fielen einige Kollegen auf den Gimpelpfang der Unternehmer hinein. In den Versammlungen wurde aber von der Streikleitung die nötige Aufklärung gegeben; dann stellten sich auch diese Kollegen in die einheitliche Front, und den Unternehmern wurde es selbst klar, daß sie in dem häuslichen Streik der Arbeiterschaft nichts dreinzubringen haben.

Acht Tage nach Ausbruch des Streiks erlaubten sich die Streikenden und Ausgesperrten, unter dem Klange einer selbst zusammen- gestellten Musikkapelle einen Ausflug mit Tanz nach dem Ausflugs- ort Schippert zu veranstalten. Auch das einfachste die Mut der Arbeitgeber und ihrer Helfer, und man versuchte dies gegen die Streikenden und Ausgesperrten auszuspielen. Wie sich auch die „Sünder“ erlauben konnten, Ausflüge zu machen, ohne die Unter- nehmer zu fragen! Die Unternehmer hätten es lieber gesehen, die Arbeiter wären zu Hause geblieben, hätten Buße getan und über ihre Sünden fünf Wochen lang geweint. Aber die Teppich- und Filztucharbeiterschaft tat das Gegenteil, sie trug im Kampf den Kopf hoch, wenn sie sich auch teilweise so einschränken mußte, daß sie nur trockenes Brot und Kartoffeln zu essen hatte. Die Ueberzeugung stärkte sie, daß sie einen gerechten Kampf ausgetragen habe.

Auch die Transportarbeiter übten Solidarität und verweigerten das Transportieren der Ware. Da fand sich ein Herr Toubert in der Zichornstraße — derselbe ist selbständiger Fuhrwerksbesitzer — und machte den Kausseier für die Unternehmer. Die Arbeiter- schaft wird sich diesen Herrn in ihr Notizbuch eintragen und seiner nicht vergessen. Aber auch die Kontorangestellten, technischen An-

gestellten, Meister u. dgl., soweit sie nicht dem Textilarbeiterverband angehörten, haben sich als Arbeitswillige gezeigt, sie leisteten die Packarbeiten, die früher von ausgesperrten Packarbeitern verrichtet wurden. Die Angestellten haben also den Zeigeist immer noch nicht begriffen, die Hundedemut steckt ihnen auch heute noch in den Gliedern. Dafür werden auch sie von den Unternehmern ausgebeutet und bekommen einstmals ihren Lohn. Auch diesen Fall wird sich die Teppich- und Filztucharbeiterschaft ins Notizbuch eintragen. Es soll sich sogar eine Fabrikantenochter gefunden haben, die bei normalen Zeiten weit um die Arbeit herumgeht, und Packarbeit verrichtet haben. Man sieht, was manchmal so ein Kampf für eine gute Wirkung auslöst, denn ohne Streik hätte das Lächelchen sicher nicht an die Arbeit gedacht.

Am 30. April berief die Gauleitung des Textilarbeiterverbandes die Mitglieder der Tariffgemeinschaft zu einer Sitzung zusammen, um neue Lohnsätze festzulegen. Diese Sitzung fand am 3. Mai statt. Der Arbeitgeberverband gab nun, daß die Arbeiterschaft müde sei und verlangte seit Beginn der Verhandlungen, daß die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen werde. Die Arbeitervertreter lehnten dieses Ansuchen strikte ab und erklärten, daß dann ein weiteres Verhandeln keinen Zweck habe und stellten den Antrag, daß die Arbeitgeber sich hierüber erst entscheiden müßten, bevor weiterverhandelt werde. Hierauf legten die Arbeit- geber nach längerer Beratung unter sich folgende vier Be- dingungen fest:

1. Ab Beginn der Arbeit bis zum Schluß der vollen Woche 1450 Mf. Spitzenstundenlohn (wie bei Beginn des Streiks).
2. Vor Schluß der vollen Lohnwoche neue Verhandlungen auf der Basis von 1500 Mf.
3. Wiedereinstellung unter Erneuerung der tariflichen Ferien- regelung.
4. Wiederaufnahme der Arbeit nach Maßgabe der Beschäftigungs- möglichkeit.

Diese vier Bedingungen wurden von den Arbeitervertretern eben- falls abgelehnt. Als die Arbeitgeber sahen, daß die Arbeiter noch Rückgrat besitzen, machten sie nach längerem Verhandeln folgendes Lohnangebot:

In der ersten Woche nach Arbeitsaufnahme 1500 Mf. pro Stunde
In der zweiten Woche nach Arbeitsaufnahme 1550 Mf. pro Stunde
In der dritten Woche nach Arbeitsaufnahme 1600 Mf. pro Stunde

Auch dieses Angebot wurde abgelehnt; die Verhandlungen waren gescheitert. Eine hierauf abgehaltene Versammlung der Streikenden und Ausgesperrten lehnte die Angebote und Bedingungen der Arbeit- geber ebenfalls einstimmig ab. Die Versammlung beschloß dann noch, den letzten Weg einer Einigung zu geben: den Schlichtungs- ausschuß anzurufen. Derselbe tagte am 9. Mai. Dort fanden zu- nächst stundenlange Einigungsverhandlungen statt, die natürlich nicht an allzu großen Differenzen scheiterten. Es hatte den Anschein, als dürften die Teppich- und Filztuchunternehmer es nicht zur Ein- gung kommen lassen, um sich nicht den Angriffen scharfmacherischer Unternehmer anderer Branchen und Berufe aussetzen. Sie dräng- ten hin zum Schiedspruch. Auf die Anfrage eines Arbeitnehmer- beizigers, ob sich die Parteien dem Schiedspruch unterwerfen wollen, erklärten sich die Unternehmer aber bereit, dies zu tun. Da dieser Antrag von einem Arbeitnehmerbeiziger kam, erklärten die Arbeiter- vertreter dasselbe. Der Schiedspruch lautete: Bis Ende Mai ist ein Spitzenlohn von 1670 Mf. zu zahlen. Die Arbeit ist am Montag, den 14. Mai, geschlossen wieder aufzunehmen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Diejenigen, die ab Montag, den 14. Mai, nicht beschäftigt werden, müssen vom Unternehmer bezahlt werden.

Eine Branchenversammlung der Streikenden und Ausgesperrten erklärte sich einstimmig mit der Haltung der Streikleitung und mit den Maßnahmen während des Kampfes einverstanden. Damit ist ein fünfwöchiger Kampf beendet worden, der ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Geraer Arbeiterbewegung be- deutet. Alle Beschlüsse bei Ausbruch, während und bei Abbruch des Kampfes wurden einstimmig gefaßt. Die Meinungsverschiedenheiten wurden brüderlich ausgetragen. Der Streik- und Branchenleitung wurde in all ihren Maßnahmen volles Vertrauen entgegengebracht. Diszipliniert stand die Arbeiterschaft vom ersten bis zum letzten Tage einig und geschlossen zusammen. In der letzten Versammlung gelobte die Arbeiterschaft, auch in Zukunft einig und geschlossen zu handeln, wenn die Situation es erfordert. Aber auch allen Arbeits- kollegen in den Geraer Textilbetrieben sowie denjenigen auswärtigen Kollegen, die ihre Solidarität in reicher Maße bekundeten, sei hier- durch im Auftrage der Streikenden und Ausgesperrten der Dank ausgesprochen.

Hoch die Solidarität!

Anpassung des § 87 BRG. an die Geldentwertung.

Infolge der Geldentwertung war der Entlassungsschutz der Arbeit- nehmer aus dem Betriebsrätegesetz so gut wie hinfällig geworden, da die auf Grund des letzten Jahresarbeitsverdienstes errechneten Entschädigungssummen für die Unternehmer eine Bagatelle be- deuteten und infolgedessen willkürlichen Entlassungen Tor und Tür geöffnet waren. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat infolgedessen am 21. Februar 1923 an das Reichsarbeitsministerium einen Antrag gerichtet, daß durch eine Novelle zum Betriebsrätegesetz die Anpassung der Bestimmungen des § 87 an die Geldentwertung unbedingt erfolgen müsse. In demselben Sinne hatte sich der Allgemeine freie Ange- stellte n b u n d und ebenso auch die übrigen Gewerkschaftsrichtun- gen an das Reichsarbeitsministerium gewandt. Außerdem war im Sozialpolitischen Ausschuß des Deutschen Reichstages die Angelegen- heit aufgegriffen worden. Am 16. April 1923 wurde dem Deutschen Reichstag ein Initiativantrag sämtlicher Parteien unterbreitet, we- cher debattelos einstimmig zur Annahme gelangt ist.

Im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 32 vom 4. Mai 1923, Seite 258, ist nunmehr der Gesetzestext ver- öffentlicht, welcher folgenden Wortlaut hat:

§ 87.

betreffend Anpassung des § 87 des Betriebsrätegesetzes an die Geldentwertung. Vom 29. April 1923.
Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zu- stimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel I.

Der § 87 des Betriebsrätegesetzes wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 2 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz ein- zufügen: Die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsver- dienstes sind mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entscheidung maßgebenden Lohn- oder Gehalts- höhe der Berufsgruppe entspricht.
2. Als Abs. 4 ist anzufügen:
Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersetzen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt eine Woche nach seiner Verkündung in Kraft.
Berlin, den 29. April 1923.

Der Reichspräsident: gez.: Ebert.
Der Reichsarbeitsminister: gez. Dr. Brauns.

Mit diesem Gesetz ist der ursprüngliche Sinn des § 87 des Be- triebsrätegesetzes wiederhergestellt. Alle Entlassungsfreitigkeiten, die auf Grund der §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes von den Schlich- tungsausschüssen entschieden werden müssen, fallen vom 6. Mai

1923 an unter die Bestimmungen des vorstehenden neuen Gesetzes. Die Schlichtungsausschüsse sind also verpflichtet, der Berech- nung der Entschädigungssumme einen Betrag zugrunde zu legen, welcher sich aus dem Jahresarbeitsverdienst ergibt, der aus der Multiplikation des Monatsgehalts der Berufsgruppe, welcher der gefändigte Arbeitnehmer entstammt, mit 12 bzw. der Multiplikation des Wochenlohns mit 52 entsteht.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer wird am 7. Mai 1923 entlassen. Der Stundenlohn beträgt zu dieser Zeit 1500 Mf. Der Schlichtungs- ausschuß entscheidet über den Streitfall am 23. Mai 1923, zu welcher Zeit der Stundenlohn 1800 Mf. beträgt. Der Schlichtungsausschuß hat zuerst den Stundenlohn von 1800 Mf. mit der in der Berufs- gruppe üblichen Wochenarbeitsstundenzahl zu multiplizieren und diesen Betrag wiederum mit den 52 Jahreswochen zu multiplizieren und hieraus die Entschädigung festzusetzen.

Es ist also in der nächsten Zeit von den gefändigten Arbeitnehmern bzw. ihren Mandatärten darauf zu achten, daß der Schlichtungs- ausschuß diese Methode zur Anwendung bringt. Eine Entscheidung auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes erlangt mit ihrer Ver- kündigung Rechtskraft (vgl. Substitutionskommentar von Glaw, An- merkung 10 zu § 87 und Anm. 5 zu § 83). Wenn nunmehr der Ar- beitgeber den fälligen Betrag nicht umgehend an den Arbeitnehmer bezahlt oder überhaupt ablehnt, die Entscheidung anzuerkennen, so daß die Vollstreckbarerklärung derselben vor dem Kaufmanns- oder Gewerbe- oder Amtsgericht beantragt werden muß, gibt der neue Absatz 4 des § 87 des BRG. außer den §§ 286 Abs. 1 und 288 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich die Möglichkeit, außer auf Vollstreckbarkeit der Entscheidung auch noch auf Ersatz des Verzugs- schadens zu klagen.

Wenn also nach dem vorangeführten Beispiel die Entscheidung am 23. Mai 1923 gefallen ist, infolge der Weigerung des Arbeit- gebers, die Entscheidung zu bezahlen, jedoch die Klage auf Vollstreck- barerklärung notwendig wird und das Gericht am 5. Juli 1923 ein Urteil fällt, zu welcher Zeit beispielsweise der Stundenlohn 2400 Mf. beträgt, ist die Differenz bei einem Stundenlohn von 1800 Mf. am 23. Mai 1923 und von 2400 Mf. am 5. Juli 1923 als Verzugschaden einzuklagen. Es ist mithin neben der Entschädigungssumme ein An- spruch von 33 1/3 Proz. derselben als Verzugschaden entstanden.

Im Widerspruch mit jedem Verstand auszusprechen, sei be- sonders darauf hingewiesen, daß bei Lohn- oder Gehaltsklagen und Ansprüchen aus §§ 615 und 616 BGB. (Annahmeverzug usw.) schon auf Grund der Bestimmungen der §§ 286 und 288 BGB. die Verück- lichung des durch Geldentwertung entstandenen Verzugschadens erfolgen kann. Das wäre an sich auch bisher schon bei der Vollstreck- barerklärung von Entscheidungen aus § 87 BRG. möglich gewesen und eine Anzahl Gerichte haben auch bereits Urteile in dieser Weise gefällt. Jedoch bedeutet der neue Absatz 4 des § 87 eine allgemeine und auch dringend notwendige Klarstellung dieser immerhin noch vereinzelt bestrittenen Rechtslage.

Diese erste Novelle zum Betriebsrätegesetz, die an sich nur die Wiederherstellung eines ursprünglich beabsichtigten Zustandes be- deutet, ist trotzdem für die Arbeitnehmer, besonders bei der jetzigen Wirtschaftslage, ein erheblicher Fortschritt. Die Unternehmer sind jetzt wiederum gezwungen, sich vor einer Entlassung zu überlegen, ob diese berechtigt ist oder nicht, wenn sie sich im letzteren Falle nicht einer erheblichen, allerdings auch verdienten finanziellen Belastung aussetzen wollen. Dringend notwendig ist es außerdem, um nicht den durch das neue Gesetz für die Arbeitnehmer erreichten Vorteil wieder auszuscheiden, daß die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen beachtet werden, also, daß eine gesetzliche Betriebsvertretung besteht, daß der Gruppenrat ordnungsmäßig angerufen ist, daß der Gruppen- rat den Einspruch für begründet erklärt und daß die Einspruchsfrist (Anrufung des Gruppenrats, Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer, Anrufung des Schlichtungsausschusses) gewahrt worden sind. Dann ist bei dem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß zu beachten, daß nur der gesetzliche Schlichtungsausschuß in Frage kommt, daß der beklagte Arbeitgeber ordnungsmäßig geladen ist, daß beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist, ihre Gründe vorzu- bringen, daß der Schlichtungsausschuß ordnungsmäßig besetzt war (genügende Zahl der Beiziger, §§ 15 Abs. 2, 17 Abs. 1 der VO. vom 23. Dezember 1918), sowie daß die Beiziger die erforderlichen Eigen- schaften besitzen (§ 15 Abs. 5 der VO. vom 23. Dezember 1918).

Es liegt nunmehr an unsere Betriebsvertretungsorgane, daß sie die vorangeführten Bestimmungen und Hinweise reiflos beachten. Ge- schieht dies aber, dann wird für die Folge das Betriebsrätegesetz wieder eine bessere Waffe der Arbeitnehmer im Kampfe für Arbeit- nehmerrechte werden, als es in den letzten Monaten infolge der Geld- entwertung gewesen ist.

Die Erwerbslosenunterstützung und die Frauen.

Wir Frauen haben durch die Revolution die gleichen staatsbürger- lichen Rechte wie die Männer. Wir haben das aktive und passive Wahlrecht, können gewählt werden als Abgeordnete, als Schöffen und Geschworene, in die Arbeitsnachweisämter als Beiziger. Ja, nach § 29 des Arbeitsnachweisgesetzes muß dem Verwaltungsrat des Reichsamtes mindestens eine Frau angehören. In den Be- trieben haben wir als Betriebsräte ebenfalls mit den Männern gleiche Rechte und Pflichten. Auch haben wir die Pflicht, als Lohn- und Gehaltsersparfänger von unserem Verdienst gleich den Männern dem Vater Staat resp. dem Reich unseren Obulus in Form von 10prozentigem Steuerabzug vom Lohn zu entrichten.

Wir haben auch ein Erwerbslosenfürsorgegesetz. Jede Arbeiterin hat aber beim Empfang von Erwerbslosenfürsorge feststellen müssen, daß sie in dieser Beziehung nicht so gewertet wird wie der Mann. Man wird sagen, die Frauen verdienen doch auch weniger als die Männer. Darauf möchte ich erwidern, daß die Frauen leider von den Unternehmern immer nur schlechter bezahlt werden als die Männer. Die Unternehmer betrachten eben die Frau immer als billige Arbeitskraft und auch als williges Ausbeutungsobjekt. Das liegt aber daran, daß die Frauen dem politischen und gewerkschaft- lichen Leben zu gleichgültig gegenüberstanden; besonders in der Vorkriegszeit, wo sie oftmals durch ihre Gleichgültigkeit und ihre Genügsamkeit den Männern die Arbeitsbedingungen verschlechtert haben. Doch das nur nebenbei. Die niedrige Entlohnung sollte von vornherein für die unterschiedliche Bemessung der Unterstützung zwischen männlichen und weiblichen Unterstühtungsberechtigten aus- scheidend. Die Unterstützung ist doch so niedrig bemessen, daß vom Leben davon keine Rede sein kann, sondern nur die allerbedürftig- sten Lebensbedürfnisse mit ihr befriedigt werden können. Man kann getrost sagen, daß sie nicht ausreicht, uns nur den Hunger zu stillen. Um so bedauerlicher ist es, daß man dem einen Ge- schlecht die Lebenshaltung noch niedriger schraubt, so daß es den Hungerriemen immer wieder noch enger schnallen muß als das andere. Die Frau schafft Werte und steht mit im Produktions- prozeß. Als Mutter legt sie ihr Leben ein, um dem Staat neue, frische Kräfte heranzuziehen. Tausende von Frauen sterben jährlich bei der Entbindung oder geben an den Folgen davon zugrunde. Die Kinder dieser Mütter wachsen heran und haben dem Staat gegenüber die gleichen Pflichten wie die anderen. Man sollte meinen, daß noch mehr als vier Jahren nach der Revolution man mit jenem alten mittelalterlichen Ueberbleibsel aufgeräumt hätte mon nicht mehr besondere Sätze für männliche und weibliche Un- terstützungssätze aufstellte. Ob die Kosten, die die besondere Berech- nung für männliche und weibliche Unterstühtungsbedingte verur- sachen, durch die Differenz zwischen den beiden Sätzen gedeckt werden, will ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte nur nochmals betonen, daß die niedrigere Einschätzung der weiblichen Un- terstühtungsbedingten gegenüber den männlichen durch nichts gerech- tfertigt ist. Es bekommt keine Frau ein Brot oder ein Pfund Mar-

garine billiger als der Mann. Dasselbe gilt auch für Licht, Heizung und Miete. Es wird wohl auch niemand behaupten, daß ein arbeitsloser Mann mehr leistet als eine arbeitslose Frau.

Die Arbeiterinnen haben das jetzt auch erkannt. Eine Kollegin fragte in einer Mitgliederversammlung, warum denn die Frauen weniger Unterstützung erhalten als die Männer. Was wir von dieser Reichsregierung zu erwarten haben, wissen wir ja. Auch die Zusammensetzung des Reichstages entspricht nicht den Interessen der Arbeiterinnen in dieser Hinsicht. Leider tragen auch hier die Arbeiterinnen ein gerüttelt Maß von Schuld, indem sie bei der Reichstagswahl 1920 der Wahlurne ferngeblieben sind oder ihre Stimmen den bürgerlichen Parteien gegeben haben. Es wird notwendig sein, daß trotz alledem die Arbeiterinnen auch hier ihre Forderung erheben und alles daransetzen, daß auch hier Wandel geschaffen und endlich mit dem alten System gebrochen wird. Wir dürfen nicht ruhen und rasten, bis auch das letzte verschwindet, was die Frauen gegenüber den Männern benachteiligt und zu Staatsbürgern niederen Rechts macht. Das Wahrecht ist dem größten Teil der weiblichen Wähler direkt in den Schoß gefallen. Was wir noch nicht durch die Revolution erkungen haben, müssen wir uns jetzt Schritt für Schritt erkämpfen. Nur durch Kampf kommen wir zum Sieg. Die Befreiung der Arbeiterinnen kann nur das Werk der Arbeiterinnen selbst sein. Darum, Kolleginnen, auf die Schanzen! Martha Koch, Kirchhain.

Arbeitslose und Kurzarbeitende Verbandsmitglieder Ende April 1923.

Stichtag für die Arbeitslosenzählung: 28. April. Stichtag für die Kurzarbeiterzählung: 23. bis 28. April. Von der Zählung wurden 327 Verbandsfilialen mit 683 647 Mitgliedern erfaßt. Das sind 96,4 Proz. der Verbandsmitglieder. 41 Filialen, die nach früheren Zählungen 25 382 Mitglieder gleich 3,6 Proz. umfassen, haben nicht berichtet oder die Zählkarte zu spät eingeschickt.

Der Beschäftigungsgrad hat sich gegen den Monat März kaum geändert. Die Arbeitslosenziffer ist um etwa 1 vom Hundert gestiegen, die Zahl der Kurzarbeiter ist jedoch um 1 1/2 vom Hundert gefallen, so daß die Gesamtzahlen das gleiche Gewicht wie im Vormonat haben.

Die vom Bericht erfaßten Mitglieder gliedern sich folgendermaßen:

	Mitglieder	Vom Hundert der erfaßten Mitglieder April im Vormonat
Arbeitslose . . .	31 899	4,7
Kurzarbeiter . . .	349 418	51,1
Metallarbeiter . . .	302 330	44,2

Am einzelnen ergeben sich folgende Ziffern: Arbeitslose: 6576 gleich 2,9 Proz. männliche, 25 323 gleich 5,5 Proz. weibliche, zusammen 31 899 gleich 4,7 Proz. Im Vormonat: 2,3 Proz. männliche, 4,5 Proz. weibliche, zusammen 3,8 Proz. Kurzarbeiter: 122 027 gleich 54,3 Proz. männliche, 227 391 gleich 49,6 Proz. weibliche, zusammen 349 418 gleich 51,1 Proz. Im Vormonat: 56,2 Proz. männliche, 50,9 Proz. weibliche, zusammen 52,7 Proz.

Kurzarbeiterzählung für Ende April 1923.

Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um	Zahl der		Auf das Hundert der Kurzarbeiter ergeben sich		
	Betriebe	Kurzarbeiter	Ende April	Ende März	Ende Februar
1-8 Stunden . . .	843	78 098	22,4	24,6	31,4
9-16 " . . .	1160	108 386	31,0	32,5	29,2
17-24 " . . .	2040	115 608	33,1	32,6	26,4
25 u. mehr . . .	649	47 876	13,5	10,3	13,0
	4692	349 418	100	100	100

An den Hundertzahlen ist zu erkennen, daß eine Verschiebung in der Richtung der starken Arbeitszeitverkürzung eingetreten ist.

Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammen ergaben 128 603 gleich 57,2 Proz. männliche, 252 714 gleich 55,1 Proz. weibliche, zusammen 381 317 gleich 55,8 Proz. aller erfaßten Mitglieder.

Arbeitslose und Kurzarbeiter.

(Die Zahlen sind auf das Hundert der Verbandsmitglieder berechnet.)

	1920		1921		1922		1923	
	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Januar . . .	6,4	4,3	13,3	17,6	0,7	1,6	2,3	3,8
Februar . . .	6,4	5,2	19,0	24,2	0,9	1,0	1,9	4,8
März . . .	2,9	4,7	23,8	28,5	0,3	0,8	1,1	3,8
April . . .	3,6	5,4	20,2	25,5	0,3	0,3	0,6	4,7
Mai . . .	6,2	4,1	16,8	20,8	0,3	0,4	0,7	5,1
Juni . . .	8,5	2,6	11,7	14,3	0,2	0,6	0,8	
Juli . . .	17,0	1,6	7,3	8,9	0,4	0,6	1,0	
August . . .	13,6	0,9	3,8	4,7	0,4	1,5	1,9	
September . . .	7,0	0,5	5,7	6,3	0,7	5,8	6,3	
Oktober . . .	5,5	0,5	4,0	5,4	1,2	8,9	10,1	
November . . .	4,3	0,5	0,9	1,4	1,4	19,1	20,6	
Dezember . . .	3,3	0,5	0,6	1,1	2,9	23,1	26,0	

Nach Gauen getrennt ergibt sich für Ende April folgendes Bild:

Gau	Vom Bericht erfaßte		Auf das Hundert der berichtenden Mitglieder kamen			
	St. filialen	Mitglieder	Arbeitslose Ende April	Kurzarbeiter Ende April	Kurzarbeiter und Arbeitslose zusammen Ende April	Ende März
Hannover . . .	27	39 267	8,5	27,2	30,8	33,5
Gassel . . .	38	26 955	4,1	53,3	57,4	58,3
Barmen . . .	30	63 835	4,8	70,4	75,2	85,2
Stuttgart . . .	41	66 993	2,9	62,2	65,2	63,2
Magdeburg . . .	40	51 298	4,3	57,1	61,4	63,1
Gera . . .	22	33 612	5,6	53,5	59,1	47,2
Dresden . . .	67	280 922	5,7	42,4	48,1	48,7
Piegnitz . . .	24	61 532	3,1	68,9	72,1	78,1
Berlin . . .	33	59 213	4,0	48,9	52,9	61,8
	327	683 647	4,7	51,1	55,8	56,4

Aus den Geschäftsführerfilialen Krefeld und Reitwig ist die Karte zu spät, aus Lunzenau nicht eingegangen.

3 000 000 Kommunisten in den deutschen Gewerkschaften.

Man schreibt uns: „Es ist allgemein bekannt, daß die Rote Gewerkschaftsinternationale und ihr Vorsitzender Herr Losowski nichts weniger als bescheiden sind. Herr Losowski hat die Stirn, in der „Pravda“ vom 3. Mai in aller Gelassenheit zu erklären, daß von den mehr als 8 000 000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften Deutschlands 3 Millionen Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale seien. Warum 3 Millionen und nicht 5 oder 8 Millionen, wie Herr Losowski eben mit gleichem Recht behaupten könnte, bleibt das Geheimnis des Herrn Losowski.“

Daß Herr Losowski in solchen Fällen nach einem selbsterfundnen Einmaleins zu rechnen pflegt, ist ihm schon früher nachgewiesen worden. Wir erinnern daran, daß er auf dem vorjährigen „Weltkongress“ der Gewerkschaftsaktion der Kommunistischen Internationale unter anderem „berichtet“, im norwegischen Arbeitsmännerverband seien 33000 Kommunisten vorhanden. Dabei hatte dieser Verband damals nur 16000 Mitglieder. Im norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverband sollten nach Herrn Losowskis Rechnung 21000 Kommunisten vorhanden sein. Der Verband hatte damals 14000 Mitglieder. Danach wird man sich auch nicht wundern, daß Herr Losowski unter den 5700 Mitgliedern des norwegischen Holzarbeiterverbandes 9000 Kommunisten gefunden hat. Wir finden, daß Herr Losowski in dem obengenannten Falle noch verhältnismäßig bescheiden gerechnet hat. Eigentlich hätte er doch aus den 8 Millionen deutscher Gewerkschaftsmitglieder mindestens 15 Millionen Kommunisten herausrechnen müssen.

Ein Protest gegen den Mord in Essen.

Im Namen der Internationalen Föderation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe ist dem französischen Ministerpräsidenten folgende Depesche gesandt worden:

M. Poincaré, Premierminister, Paris. Im Namen von 500 000 in öffentlichen Diensten und Betrieben beschäftigten Arbeitern Englands, Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, der Schweiz und Scandinaviens protestieren wir aufs kräftigste gegen den von französischen Soldaten an friedlichen deutschen Arbeitern in Essen verübten Massenmord.

Internationale Föderation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe. gez. N. van Hinte, Sekretär.

Verbot eines Gewerkschaftsblattes im besetzten Gebiet.

„Der Proletarier“, das Verbandsblatt des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist im besetzten Gebiet auf die Dauer von drei Monaten verboten worden. Ein Grund dafür wurde nicht angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß die französische Militärgewalt die Wahrheit nicht ertragen kann und darum dieses Arbeiterblatt wie so manches andere Preßzeugnis zu unterdrücken versucht.

Jugend. Jugend.

Es ist kein Kampf mit lauten Siegen, es ist ein stetes stilles Mühen: Neue Keime zu entfalten und aus übernommenem Alten junges Leben zu gestalten und mit Schönheit zu durchglühn.

Und ob's wenig auch, was jeder für sich selbst vermag und kann, Hand in Hand mit gleichgestimmten Freunden trägt es doch bergan!

Keine Last drum sei zu lästig, Keine Arbeit drum zu viel, auch das Kleinste wirkt zum Ganzen, auch Mißglücktes hilft zum Ziel.

Schritt um Schritt und Weg um Weg wollen so wir's weiterhalten und wenn's Jahre dauern sollte, bis die Saat beginnt zu blühn. . . . Unser Dank sei unser Glaube, unsere Freude unser Mühen: Neue Keime zu entfalten und aus übernommenem Alten junges Leben zu gestalten und mit Schönheit zu durchglühn!

Cäsar Fleischler.

Aus der Textilindustrie.

Streik in Holland. Seit einigen Wochen befinden die Weber der Tilburgsche Wollweberij in Tilburg sich in einem Streik, und nun versucht die Firma, Arbeiter aus Deutschland nach Tilburg zu führen. Sie hat schon einen Brief aus München-Gladbach als Antwort erhalten auf ein Inserat in deutschen Zeitungen. Wir warnen die deutschen Arbeiter, als Streikbrecher nach Tilburg zu gehen.

Zusammenschluß in der Textilindustrie. Die durch Interessengemeinschaften seit Jahresfrist verbundenen Aktiengesellschaften R. u. E. Buchwald und Wolff u. Glaserfeld haben beschlossen, sich zu fusionieren und in einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung der Wolff u. Glaserfeld Akt.-Ges. die Uebertragung der Firma in Herna-Konzern Akt.-Ges. Wolff u. Glaserfeld — R. u. E. Buchwald, ferner die Erhöhung des Aktienkapitals von 8 1/2 Millionen Mark durch Ausgabe von 11 1/2 Millionen Mark Stamm- und 1 Million Mark Vorzugsaktien mit zehnjährigem Stimmrecht auf insgesamt 21 Millionen Mark zu beantragen. Während die 1 Million Mark Vorzugsaktien zur Verfügung der Verwaltung bleiben, finden 8 1/2 Millionen Mark Stammmaktien der Wolff u. Glaserfeld Aktiengesellschaft Verwendung für die Fusion. Die restlichen 3 Millionen Mark werden von einem Konsortium unter Führung der Darmstädter und Nationalbank im Interesse der Gesellschaft bestmöglichst verwendet werden. — In der Generalversammlung der R. u. E. Buchwald Akt.-Ges. wurde die Bilanz genehmigt. Nach Zahlung einer Dividende von 4 Proz. wird auf das Aktienkapital eine Dividende von 0,40 Goldmark, umgerechnet zum Kurse von 1 Goldmark gleich 5000 Papiermark, ausgeschüttet.

Der Streik in der Damontsektion. Der Dieserstreik der Zwischenmeister in der Damontsektion beginnt laut „Konfektionär“ weitere Kreise zu ziehen, da der Zentralverband der Arbeitgeber für das Damontschneidergewerbe Deutschlands einstimmig beschlossen hat, sämtliche Lieferungen einzustellen, bis ein Weisheitspruch von 120 Proz. offiziell anerkannt ist. Dieser Streik gewinnt deshalb besonderes Interesse, weil zwischen den Arbeitgebern und Zwischenmeistern keine Lohnverträge, sondern Wertverträge vorliegen, deren Erfüllung gerichtlich erzwingen werden kann. Die Zwischenmeister

gelten als Gewerbetreibende und nicht als Arbeiter. Es sind daher Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes im Gange, die Innehaltung dieser Wertverträge gerichtlich zu erzwingen.

Produktion der russischen Trüsts. Einem Moskauer Bericht über die Tätigkeit der russischen Industrien entnehmen wir die nachstehenden Ziffern für die Baumwollindustrie (Ziffern liegen von 21 Trüsts bzw. 156 Fabriken vor):

	Arbeiterzahl	davon beschäft.	Webstühle	Spindeln
Oktober . . .	198 500	85,5 Proz.	54 249	1 878 100
November . . .	199 000	88,2	56 406	1 893 109
Am 1. Januar 1923	204 000	88,8	58 700	1 950 900

Produktion: Garn 11 671 Mill. Pud. Rohes Gewebe 209,8 Mill. fertige Ware 176,8

in den einzelnen Monaten:	Okt.	Nov.	Dez.
Garn in 1000 Pud. . . .	88,2	375,2	408,9
Rohgewebe	70,1	65,8	73,9
fertige Ware	58,8	55,6	62,6

Die Versorgung mit Rohstoffen war gesichert bei 18 Proz. der Unternehmungen für weniger als ein Monat, 12 Proz. hatten Heizmaterialvorräte unter ein Monat.

Baumwollspindeln in Nordamerika. Ein Bericht des deutschen Generalkonsulats in New York gibt einen Ueberblick über den nordamerikanischen inländischen Baumwollverbrauch. Danach hat zum erstenmal in der Geschichte der amerikanischen Baumwollindustrie, wie das Zensusbureau mitteilt, die Zahl der in Betrieb befindlichen Spindeln im Januar mit 40 008 203 Stück den Betrag von 40 Millionen Spindeln überschritten. Die Gesamtzahl der Stunden, in welchen diese Spindeln im Januar tätig waren, betrug 9 266 299 904 Stunden oder 249 Stunden je Spindel im Vergleich mit 8 228 298 384 Spindelstunden im Dezember 1922 oder 221 Stunden je Spindel. („Leipz. Wochenf.“)

Berichte aus Fachkreisen.

Bauhen. Anlässlich der am 8. Mai mit dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostschlesiens geführten Tarifverhandlung, in welcher die Arbeitgeber eine Stellung einnahmen, welche geradezu verhöhrend auf die Textilarbeiterschaft wirkte, fand am 9. Mai in „Drei Linden“, Bauhen, eine gutbesuchte Versammlung der Textilarbeiterschaft Bauhens statt. Der Bericht des Kollegen Eichelkraut über den Verlauf der Tarifverhandlung löste große Unruhe in der Arbeiterschaft aus. In der Aussprache wurde scharfer Protest gegen das Verhalten der Arbeitgeber erhoben. Nachfolgende Entschiedenheit wurde einstimmig angenommen und den in Frage kommenden Arbeitgebern zugewandt:

„Die heute versammelte Textilarbeiterschaft Bauhens protestiert gegen das Verhalten der Arbeitgeberschaft und fordert alle Textilarbeiter zum schärfsten Kampfe auf.“

Am Freitag, den 11. Mai, vormittags 9 Uhr, fanden in den in Frage kommenden Betrieben Betriebsversammlungen statt, in welchen die Textilarbeiterschaft noch einmal gegen das Verhalten der Arbeitgeber protestiert und einen Vorstoß auf die zu erwartende Lohnerhöhung forderte. Der geforderte Vorstoß wurde von den Arbeitgebern bewilligt.

Brandenburg a. d. H. Das Mitglied Reinhold Wozny, Buchnummer 950 909, ist in der letzten Mitgliederversammlung einstimmig nach § 4 Absatz c aus dem Verband ausgeschlossen worden.

Offenbach a. M. Vor drei Wochen konnte unser Kollege Gustav Göhlich auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken. Wir wünschen ihm nachträglich zu diesem Jubiläum Glück und verbinden damit den Wunsch, daß es ihm verdammt sein möge, auch noch sein goldenes Verbandsfest zu feiern. (Die Notiz sollte rechtzeitig in unsere Hände gekommen sein, doch haben wir sie nicht bekommen, weshalb sie erst heute auf Grund einer Reklamation erscheint. Die Red.)

Briefkasten.

Heizerkollegen. Für Schm. in Oberachern. Wenden Sie sich gefl. an den Geschäftsführer des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, Pius Bentler in Karlsruhe, Wilhelmstr. 47. Er wird Ihnen die gewünschte Auskunft geben.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 27. Mai, ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Caut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Stichtag ist Sonnabend, der 26. Mai. Einzufenden ist eine graue Karte. Rechtzeitige Einfindung ist notwendig, um Zeit und Geld für Mahnungen zu ersparen. Nur solche Arbeitslose und Kurzarbeiter sind zu zählen, die Mitglieder unseres Verbandes sind. Mitglieder, die sich krank gemeldet haben, dürfen nicht als Arbeitslose gezählt werden.

Adressenänderungen.

Gau Kassel. Bleicherode. Sämtliche für den Kassierer bestimmte Sendungen vorläufig an: V.: W. Burke, Kl.-Bodungen bei Bleicherode, Vindensfr. Hoheneiche, Kr. Eschwege. V.: Elise Eschtruth, Köhrda, Post Datterode. Gau Barmen. Gronau (Westf.). K. und Geschäftsf.: Heinrich Domisch, Mühlenmathe 46. Gau Aueberg. Passau. X.: Stephan Hintermeier, Ort 6. Gau Gera. Pöschel. V.: Albin Leeg, Siedlung am Gries. Gau Dresden. Marienberg i. Sa. ist mit Leubsdorf verschmolzen.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Fürstenwalde (Spree). Donnerstags, 31. Mai, im „Volksgarten“, Windmühlenstraße.

Leobschütz. Sonnabend, 2. Juni, im „Volkshaus“, Cöster Str. 6.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Aue i. Erzgeb. Walther Herold, Streitwald.
- Augsburg. Marie Schimpp, Franz Kleber, Josef Mayer.
- Bernstadt i. Sa. Ernst Johann Richter, Emil Gustav Schneider.
- Breslau. Ernst Scholz, Groß-Machern.
- Delmenhorst. Pauline Jähnel, Friedrich Behrens.
- Guben. Emma Thurfisch, Berta Kefler.
- Hirschfelde. Julian Gläser.
- Kolbemoor. Kollegin Reichel.
- Leipzig. Monika Biedermann, Luise Franz.
- Neckartenzlingen. Karoline Weiß, Waldorf.
- Reichenbach i. V. Karl Sell.
- Schäftorf. Anna Grüner.
- Seidenberg. Josef Quaschner.
- Stuttgart. Anna Braun, Emma Eißner, Marie Kuhn, Anna Mangold, Gina Manz, Katharine Neef-Neu.
- Thalheim i. Erzgeb. Richard Büller, Dorfmühnig, Gustav Richard Pöschmann, Oberfalter.
- Werda i. Sa. Eduard Lange.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 25. Mai

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Bressler in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vormärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!